

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Deutschlands: Nachrichten Dresden.
Fernsprech-Zeitungsummer: 25 241.
Telefon für Nachrichten: 20 011.

Lobeck & C. 16 mal prämiert
Firma gegründet 1838
Königl. Sächs. Hoflieferanten.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Bieplich & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierfachlich in Dresden und Döbeln bei zweimaliger Ausgabe am Sonn- und Montagmorgen nur | Anzeigen-Preise. Die einzige Zeile (etwa 8 Zeilen) zu 10 Pf., Bezugspflicht u. Anzeigen in Nummern nach Sonn- und Montagmorgen. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Rundschau“) gestattet. — Zeitungspflicht. — Mindest. Wktr. geg. Verlustabzug. — Belegbl. 10 Pf.

KIOS
CIGARETTEN
— TRUSTFREE —

Fürsten 5 L.
Welt-Macht 6
Auto-Klub 7½
Riviera 10
Aero-Klub 12

Kostüme

Blachstein
Wildstrasser Straße 18, Alaunstraße 1, Kesselsdorfer Straße 5

Pilze der Heimat
Lichtbilder-Vortrag mit 67 hochfein
gemalten Naturaufnahmen von Pilzen
Text v. Lehrer Emil Herrmann, Leihgeb. M. 10, Druckschrift kosten.
Carl Plaul, Königl. und Prinzl. Hoflieferant
Dresden-A., Wallstr. 25

Lederwaren · Reise-Artikel

Weltgehendste Auswahl in
Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren.
Versand nach auswärts.

Adolf Näter

Größtes Lederwaren-Spezialgeschäft
26 Prager Straße 26.

Ein Torpedoboot-Gefecht an der flandrischen Küste.

Neue Unterseebootserfolge. — Deutscher Vorstoß gegen den Finnischen Meerbusen. — Wiederaufleben der Kämpfe am Monte San Gabriele. — Italienischer Fliegerangriff auf ein österreichisch-ungarisches Spitalschiff. — Angebliche Enthüllungen Roosevelt's.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 29. Sept., abends. (Amtlich. B. T. B.)
Bisher sind größere Kampfhandlungen von keiner Front gemeldet.

Amtlicher deutscher Admiralstabbericht.

Berlin, 29. Sept. (Amtlich.)
1. Am 28. September früh ließen einige unserer Torpedoboote nach einer Patrouillenfahrt vor der flandrischen Küste auf eine überlegene Zahl feindlicher Kreuzer, die unter Feuer genommen wurden. Im Verlaufe des Gefechts wurde auf einem der Kreuzer eine starke Detonation beobachtet. Unsere Boote erlitten keine Verluste oder Schäden.

2. Neue Unterseebootserfolge im Nermekanal und Atlantischen Ozean: vier Dampfer, acht Segler, ein Flüssigkeitsfahrzeug, darunter der bewaffnete englische Dampfer „Beta“ mit 8300 To. Kohlen, der bewaffnete französische Dampfer „St. Jaques“ mit 4000 To. Kohlen, ferner die englischen Segler „Ezel“, „Laura“, „Moh Rose“, „Mary“, „Mary Orr“, „Bates Iris“, „Jane Williams“ und „Williams“, sowie das englische Frachtschiff „Mole Gros“. Von den verlorenen acht englischen Seglern hatten zwei Tonnerde, die übrigen Kohlen geladen.

(B. T. B.) Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*
Deutscher Vorstoß gegen den Finnischen Meerbusen.
b. Stockholm, 29. Sept. (Sig. Drachmels). „Nowo Wremia“ meldet, daß angeblich deutsche Patrouillenfahrzeuge den Versuch machten, in den finnischen Meerbusen einzudringen. Sie seien hierbei auf russische und englische Tauchboote gestoßen, wobei es augenblicklich zu einem kurzen, aber heftigen Kampfe gekommen sei. Wie aus dem Bericht hervorgeht, mußten die englischen und russischen Tauchboote schließlich die Flucht ergreifen. Nach demselben Blatte verloren die Deutschen die Blockierung des finnischen Meerbusens durchführen, um die russische Ostseeflotte restlos der Vereisung preiszugeben.

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien, 29. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz und Albanien.
Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Nordhange des Monte San Gabriele lebte die Kampftätigkeit beträchtlich auf. Am Chiuse in Apulien wurden angreifende Italiener durch unsere Sicherungsgruppen zurückgeworfen.

(B. T. B.) Der Chef des Generalstabes.

Ereignisse zur See.

In Erwideration eines Angriffes, den ein feindliches U-Boot am 18. September abends gegen Russland-Piccolo unternommen hatte, ohne auch nur den geringsten Schaden anzurichten, suchte am 27. September abends eine Abteilung unserer Seeflieger gegen die U-Boote an, die schon im September 1916 mit einem in der Halle verbliebenen U-Boot durch unsere Seeflieger zerstört, vom Gegner aber wieder in Betrieb gesetzt worden waren. Auch diesmal war unseres Seeflieger ein voller Erfolg verschieden. Die U-Boots-Halle wurde getroffen. Das in der Halle befindliche U-Boot explodierte mit 150 Meter hoher Stichlampe. Die Explosion wurde von den anderen Flugzeugen bis auf 20 Seemeilen Entfernung wahrgenommen. Alle unsere Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Einem zu gleicher Zeit von einigen feindlichen Flugzeugen unternommenen Angriffe auf die Umgebung von Pola und auf Parenzo blieb jeder Erfolg versagt. Am 28. September vormittags belegten feindliche Flugzeuge in der Süd-Adria eine unserer Seeflottenschiffe, das mit allen vorsichtshalbenen Kennzeichen als solches verdeckt war, wiewohl mit Bomben.

(B. T. B.) Flottenkommando.

Die konstitutionelle Monarchie als Hort eines gesunden Fortschritts.

Zur Rede des Herrn Ministers des Innern in der Ersten Kammer.

Es ist eine ungemein bedeutungsvolle und tiefdrückliche Rede, die der Staatsminister Graf Bielikum v. Eichstädt in der Ersten Kammer gelegentlich der Beratung über den Antrag Catan beir. die freie und vollständige Neuordnung zu Ende von großen Geschäftspunkten antragen und stellt sich ihrem Wesen nach als ein mit seltemem Geschick und überzeugender Begründung aufgestelltes Bekennnis zu einer konstitutionellen Monarchie und zum bündesstaatlichen Charakter des Reiches dar. Das bedeutet aber keineswegs, daß die sächsische Regierung, wie es von manchen Seiten in tendenziöser Weise dargestellt wird, eine grundsätzliche Gegnerin jeder Neuordnung ist. Im Gegenteil, der Herr Minister hat mit dem denkbar größten Nachdruck eine derartige Unterstellung ausdrücklich und ausdrücklich erklärt, daß die sächsische Regierung durchaus bereit sei, dort, wo sich Missstände und Unbilligkeiten zeigen, in loyaler Weise an ihrer Beseitigung mitzuarbeiten. Unter dem Eindruck dieser sehr bestimmten Willensbildung des Ministers hat sich denn auch die Erste Kammer bereit finden lassen, den Antrag ihrer Deputation, der eine glatte Ablehnung des Antrags Catan empfohl, in einer veränderten Form anzunehmen, die jede mögliche Missdeutung darüber vermeidet, daß auch die Erste Kammer grundsätzlich keineswegs eine innere Neuordnung ablehnt, sondern nur dagegen Widerspruch erhebt, eine solche von Reichs wegen den einzelnen Bundesstaaten unter Mißachtung ihrer verfassungsmäßigen Selbständigkeit aufzuwenden.

Sehr treffend und schlagend wies der Minister darauf hin, daß die Antragsteller hinter den äußerlich harmlosen Ausdrücken „freiheitlich und volkstümlich“ die Absicht der Einführung des parlamentarischen Systems verbargen, das unweigerlich zur Herauslösung und allmählichen gänzlichen Ausschaltung des Bundesrates führen muß und damit die verfassungsmäßigen bundesstaatlichen Grundlagen des Reiches umstößt. Wahrhaft dankenswert und mit höchstem Beifall zu begrüßen ist das klare, unzweideutige Wort des Ministers, das die mit den Kriegsgesellschaften gemachten Erfahrungen nicht einladend findet, um auf dem Wege der Zentralisierung und der Schwächung der bundesstaatlichen Gewalt weiter fortzuschreiten. Wenn der Minister dann weiter hingibt, die Regierung habe die Notwendigkeit erkannt, an dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches unbedingt festzuhalten und die eigenen Interessen, selbstverständlich im Rahmen der Interessen des Reiches, mit größtem Nachdruck als bisher zu vertreten, so muß eine solche unumwundene, entschiedene Stellungnahme von allen aufrichtigen Anhängern des bundesstaatlichen Prinzipis geradzu als eine erlösende und befreiende Tat betrachtet werden. Es sind bekanntlich von verschiedenen Seiten, sowohl im Landtage, wie in der sächsischen Presse, wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß die sächsischen Interessen im Bundesrat nicht mit der nötigen Stärke wahrgenommen würden. Wenn wirklich in dieser Hinsicht in früherer Zeit etwas versäumt sein sollte, so wird unser sächsisches Volk künftig mit aller Zuversicht daraus rechnen dürfen, daß sich keine weiteren Anlässe zu ähnlichen Beschwerden ergeben.

Auch die innerpolitische Neuordnung, soweit sie sich in den Einzelstaaten in der Richtung der Herstellung eines größeren Vertrauenverhältnisses zwischen Regierung und Volksvertretung, insbesondere durch Erweiterung der parlamentarischen Kontrolle der letzteren, als wünschenswert oder notwendig erweist, darf keinesfalls über den Kopf der Einzelstaaten hin vom Reiche aus definiert oder auch nur durch moralischen Druck seitens des Reichstags und der Reichsregierung erzwungen werden. Die sorgfältige und gewissenhafte Wahrung des bundes-

staatlichen Prinzips verlangt vielmehr gebieterisch, daß den Gliedern des Reiches auf diesem Gebiete die ihnen verfassungsmäßig ausreichende völlige Entwicklungsfreiheit ungehemmt gewahrt bleibt. An Versuchen des Reichstags, sich immer wieder in die rein innere Angelegenheit der Bundesstaaten einzumischen, fehlt es nicht, und dahin gehört es z. B. auch, wenn dieser Tage im Hauptrausschluß des Reichstags die Frage gestellt wurde, wie weit die preußische Wahlreform gediehen. Der Ministerialdirektor Dr. Lewald will einer Antwort aus durch die Erklärung, nicht informiert zu sein. Er stand dabei wohl unter der Empfindung, daß der Hauptrausschluß mit einer solchen Anfrage, die ausschließlich in dem preußischen Landtag gehörte, seine Zuständigkeit überschritten habe. Noch besser wäre es aber, wenn in solchem Falle die Reichsregierung ohne Umhülfwe durfte hinzuweisen, daß sie nicht in der Lage sei, zu einem derartigen Eingriff in die Verhältnisse der Einzelstaaten die Hand zu bieten, daß sie vielmehr den Reichstag auf seine Unzuständigkeit nach dieser Richtung aufmerksam machen müsse. Die Bundesregierungen täten gut, im Bundesrat diesen Gegenstand einmal offen zur Sprache zu bringen und für gründliche Abhilfe zu sorgen, damit sich aus den fortwährenden Übergriffen des Reichstags auf die einzelstaatliche Politik nicht eine Art von parlamentarischem Gewohnheitsrecht entwickelt.

In jeder Hinsicht vorzügliche, geradezu meisterhaft zu nennende Darlegungen gab der Minister über die im Staate wirkenden gegenläufigen Kräfte des Beharrens und Fortschreitens, der Autorität und der Kritik, und über das Verhältnis zwischen Liberalismus und Demokratie, die beide nur solange, als sie sich in gemeinsamer Opposition gegen eine jeweilige Regierung befinden, Hand in Hand gehen können, dagegen sofort als feindliche Kräfte aufeinander spielen müssen, sobald die eine Richtung die Oberhand gewinnt; denn der Liberalismus hat als Ideal die freie, starke Persönlichkeit, die nur gedeihen und sich entfalten kann, wenn das demokratische, unparteiische Ideal der allgemeinen Gleichheit nicht triumphiert. Alle diese gegeneinander wirkenden Kräfte bedürfen, wenn aus ihnen eine den Staatsgedanken trürende und fördernde Einheit hervorgehen soll, einer über ihnen stehenden, unparteiischen Macht, die den notwendigen Ausgleich herstellt, und diese Macht kann in einem wohlgeordneten Gemeinwesen niemehr das hältlose und schwankende, mit partei-politischen Sonderinteressen durchsetzte parlamentarische System sein, sondern nur der konstitutionell-monarchische Staat mit seiner Karik, noch allen Richtungen hin gerecht ausgleichenden Regierungsgewalt, in der allein eine sichere Bürgschaft für einen gesunden, weder überstürzten, noch über Gewalt verlangsamten Fortschritt gegeben ist. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben das Autrice getan, um jedem denkenden Politiker, der nicht rettungslos auf dogmatische Formeln eingeschworen ist, klar zu machen, in welchem Maße das parlamentarische System bei unseren Freunden im Vergleich mit den Errungenschaften der deutschen konstitutionellen Monarchie veragt hat. Dieser Einsicht haben sich sogar vereinzelte sozialdemokratische Kreise nicht verschlossen, und es war wirksam, daß der Minister ein Blatt aus der sozialdemokratischen Zeitchrift „Die Glorie“ anführte, worin ein Sozialdemokrat sich mit schweren Worten gegen die „parlamentarische Advoatenwirtschaft“ wendet und über das parlamentarische System unerbittlich den Stab bricht. Der sozialdemokratische Verfasser des Artikels meint, die Sozialdemokratie müsse bei der Ablehnung des sogenannten parlamentarischen Systems ebenso einig sein, wie bei der Forderung einer volkstümlichen Regierungsweise, die dem Volkswillen entspricht und dem Volkswohl ehrlich dient, und kennzeichnet dann das parlamentarische System dahin, daß in den parlamentarisch regierten Ländern der Staat vollständig und unwiedergänglich die Seele einer Kameraderie von einigen 600 Mann wurde, die ohne jede